

1 **Dr. Werner Pfeil** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr  
2 geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir legen jetzt einen  
3 Zwischenbericht zum PUA V vor, weil man sich auf einen Teilbericht  
4 fraktionsübergreifend nicht einigen konnte. Dass der Zwischenbericht nur  
5 ein Rumpfgelbe der bisherigen Zeugenvernehmungen sein kann, dürfte  
6 daher nachvollziehbar sein, zumal eine Beweiswürdigung durch den  
7 Ausschuss insgesamt nicht erfolgte und wir die ganze Wahrheit heute  
8 auch noch nicht wissen.

9 Lassen Sie mich daher zunächst auf Folgendes eingehen: Wo stehen wir  
10 derzeit in der Aufarbeitung der Ereignisse vom 14./15. Juli 2021  
11 unabhängig vom PUA?

12 Herr Kämmerling hat auf die Chronologie und die Zeitschiene  
13 hingewiesen. Dazu gibt es ja auch schon einiges zu berichten. Auf der  
14 einen Seite gibt es einen 15-Punkte-Plan des Innenministeriums, auf der  
15 anderen Seite einen 10-Punkte-Plan des Umweltministeriums und  
16 schließlich einen Antrag von CDU und FDP, der mit Zustimmung der  
17 grünen Fraktion im Januar-Plenum verabschiedet wurde.

18 Seit gestern liegt außerdem das Gutachten von Herrn Albrecht Broemme  
19 vor, in dem Strategien für Nordrhein-Westfalen zur Vorbeugung,  
20 Vorbereitung, Koordinierung, Nachbereitung und besseren Resilienz  
21 erarbeitet wurden.

22 Allen vier Initiativen ist gemeinsam, dass Änderungen im  
23 Katastrophenschutz unabhängig von den Feststellungen des  
24 Untersuchungsausschusses vorgesehen und jetzt schon teilweise  
25 umgesetzt werden.

26 Der Innenminister fordert in seinem 15-Punkte-Plan eine stärkere

27 Koordinierung durch das Land, eine bessere Risikoeinschätzung durch  
28 verbindliche Planung und eine Digitalisierungsoffensive im  
29 Katastrophenschutz, um nur die ersten drei Punkte zu nennen.

30 Die Umweltministerin fordert, das Hochwasservorhersagesystem für viele  
31 Gewässer so weit wie möglich auszubauen, die Zusammenarbeit und  
32 Kommunikation von Meteorologie, Hydrologie, Wasserwirtschaft und  
33 Katastrophenschutz zu stärken und den Hochwasserschutz vor Ort weiter  
34 auszubauen, um auch hier nur drei Beispiele zu nennen.

35 Der Beschluss im CDU-FDP-Antrag 17/16284 sieht zahlreiche  
36 Änderungen vor. Insbesondere müssen Lücken im BHKG durch den  
37 Landesgesetzgeber geschlossen werden. Das Gesetz muss überarbeitet  
38 werden. Ein Echtzeitlagebild muss zukünftig erzielbar sein. Das Konzept  
39 des Landeslagers muss evaluiert werden.

40 Schließlich gibt es das Broemme-Gutachten. Da heißt es auf Seite 11:

41 Eine große Herausforderung in komplexen Flächenlagen ist ein  
42 kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie eine aktuelle Lagebewertung.  
43 Aus der permanenten Abfrage von Berichten aus allen Ebenen bildet sich  
44 automatisch kein umfassendes Lagebild. Es müssen die  
45 unterschiedlichen Berichts- und Meldesysteme zusammengeführt und  
46 ausgewertet werden.

47 Dies sind zahlreiche Vorschläge aus den gewonnenen Erkenntnissen, die  
48 unabhängig von den Ergebnissen des PUA bereits in Angriff genommen  
49 wurden und die aus sich heraus dafürsprechen, dass Fehler passiert sind,  
50 die für die Zukunft verhindert werden müssen, sodass es sinnvoll und  
51 notwendig ist, dass die Aufarbeitung des PUAs weitergeht.

52 Doch wo stehen wir jetzt beim PUA? Es gab den Vorwurf der

53 Verschleppung der Aufklärung. Dieser Vorwurf ist in dieser Allgemeinheit,  
54 wie er geäußert wurde, aus den nachfolgenden Gründen nicht korrekt.

55 Erstens. Die Landesregierung hat dem Ausschuss binnen kürzester Zeit  
56 Akten im Umfang von über 2 Millionen Seiten zur Verfügung gestellt. Zum  
57 Vergleich: Der PUA II bekam lediglich 450.000 Aktenseiten vorgelegt. Von  
58 den über 2 Millionen Seiten bei uns hat allein das Innenministerium 1,25  
59 Millionen Blatt geliefert.

60 Zweitens. Wir haben seit der Einsetzung fast jeden Freitag 10 bis 15  
61 Stunden, oft bis nach Mitternacht, getagt und zahlreiche Zeugen  
62 vernommen.

63 Drittens. Es wurden neben den Zeugenvernehmungen auch mehrere  
64 Gutachten eingeholt, die sich aus sachverständiger Sicht mit der  
65 Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe beschäftigen haben.

66 Daher ist der Vorwurf des fehlenden Aufklärungswillens sowohl  
67 gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Abgeordneten  
68 im Untersuchungsausschuss so nicht korrekt.

69 Die Opposition wirft der Landesregierung daneben vor, dass auf  
70 Landesebene kein Krisenstab eingesetzt wurde. Zunächst ist es richtig,  
71 festzustellen, dass auf Landesebene tatsächlich kein Krisenstab  
72 einberufen wurde. Aber liegt damit ein Versäumnis der Landesregierung  
73 vor? Es ist die Aufgabe des PUA, dies festzustellen.

74 Hierzu müssen wir uns das BHKG anschauen, das SPD und Grüne 2015  
75 neu geschaffen und vorgelegt haben. Dieses Gesetz sieht weder konkrete  
76 gesetzliche Vorgaben vor, wann ein Krisenstab auf Landesebene  
77 einzusetzen ist, noch macht das Gesetz irgendwelche Vorgaben, wie sich  
78 ein solcher Krisenstab zusammensetzt und welche Aufgaben und

79 Kompetenzen er im Verhältnis zu den Bezirksregierungen und den  
80 Kreisen hat.

81 Untergesetzliche Erlasse von 2016 führen dann nicht zu mehr Klarheit,  
82 sondern eigentlich zu noch mehr Unklarheit.

83 Ein untaugliches Gesetz von SPD und Grünen führt zu Forderungen  
84 gerade dieser beiden Fraktionen von Dingen, die rechtlich nicht  
85 verpflichtend geregelt sind.

86 Aber – das ist die nächste Frage – hätte sich durch die Einberufung eines  
87 Krisenstabes auf Landesebene etwas geändert? Das wissen wir nicht.  
88 Denn eine Beweiswürdigung der Zeugenaussagen ist durch den  
89 Ausschuss bisher nicht vorgenommen worden.

90 Jedoch lässt sich feststellen, dass in einem einzuberufenden Krisenstab  
91 keine anderen Personen gesessen hätten als in der  
92 Koordinierungsgruppe. Mithin wären auch keine anderen Entscheidungen  
93 getroffen worden – Ausrufezeichen, Fragezeichen.

94 Somit ist auch dieser Vorwurf der Opposition nicht nachweisbar.

95 Die Opposition handelt aber daneben widersprüchlich, indem sie einer  
96 Erweiterung des Untersuchungsauftrages nicht zugestimmt hat. Durch  
97 eine Erweiterung würde möglicherweise neben den unzureichenden  
98 BHKG-Versäumnissen aus der letzten Legislaturperiode zutage treten,  
99 dass SPD und Grüne bei der Zulassung des Sonderbetriebsplanes für die  
100 Errichtung des Hochwasserschutzwalls in Blessem aus dem Jahr 2015  
101 auch Punkte zu vertreten haben.

102 Aber – ich sage es noch einmal – wir sind nicht am Ende der  
103 Aufarbeitung. Die Zeugenbefragung geht auch in den nächsten Wochen  
104 weiter, um die Wahrheit zu erfahren. Daher liegt auch nur ein

105 Zwischenbericht vor.

106 Dabei ist Folgendes anzumerken: Im Verlauf der Ausschussarbeit hat sich  
107 das Untersuchungsausschussgesetz NRW an verschiedenen Stellen als  
108 widersprüchlich bzw. unvollständig erwiesen, was die Arbeit im PUA  
109 erschwerte.

110 Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die  
111 gesetzlichen Regelungen zum Sondervotum. Es liegen vonseiten der  
112 Oppositionsparteien zwei Sondervoten vor. Solche sollen nach dem  
113 Gesetz in gedrängter Form gefertigt werden. SPD und Grüne legen einen  
114 46-seitigen Bericht mit 693 Seiten Anlagen vor. Ob es sich dabei um eine  
115 gedrängte Form im Sinne des Gesetzes handelt, kann hinterfragt werden.

116 Unstrittig ist, dass ein Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses  
117 auf jeden Fall bisher nicht vorliegt. Daher stellt sich die Frage, inwieweit  
118 eine Beweiswürdigung zulässig ist. Die Sondervoten nehmen teilweise  
119 eine Beweiswürdigung vor. Dass ein Sondervotum durchgeführt werden  
120 kann, ist nach dem Gesetz auch wieder unstrittig. Es gibt also zwei  
121 Sondervoten zu einem nicht vorhandenen Bericht. Es liegt nämlich nur ein  
122 Zwischenbericht vor, der selber keine Wertung vornimmt.

123 Daher können wir als persönliches Fazit festhalten, dass wir noch nicht  
124 am Ende des Untersuchungsausschusses sind, weil ein Zwischenbericht  
125 unvollständig und ohne Beweiswürdigung vorliegt, dass das Sondervotum  
126 von SPD und Grünen Beweiswürdigungen enthält, die aufgrund der  
127 unklaren Gesetzeslage möglicherweise nicht zulässig und möglicherweise  
128 auch nicht richtig sind, dass dem Untersuchungsausschuss durch bisher  
129 nicht veröffentlichte Gutachten und die gemeinsame Bewertung der  
130 Zeugenaussagen noch eine wichtige Aufgabe zukommt, nämlich die  
131 Bewertung der ermittelten Fakten und Gutachten, und dass der

132 Untersuchungsauftrag in einem neuen PUA nach der Landtagswahl  
133 zwingend um die Punkte, die ich eben genannt habe, erweitert werden  
134 muss.

135 Zum Schluss bleibt heute, am 7. April 2022, also neun Monate nach den  
136 Ereignissen, die Erkenntnis, dass ein objektiver und richtiger  
137 Abschlussbericht erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden  
138 kann, wenn wir bis dahin die Wahrheit kennen. – Vielen Dank.

139 (Beifall von der FDP und der CDU)

140 **Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Nun hat für  
141 Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rimmel das Wort.